

Einfache Anfrage Fässler-St.Gallen vom 8. Februar 2001
(Wortlaut anschliessend)

Skinhead-Konzert in Mels

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. April 2001

Fredy Fässler-St.Gallen stellt in einer Einfachen Anfrage vom 8. Februar 2001 verschiedene Fragen zum Skinhead-Konzert in Mels vom 3. Februar 2001 und zu rechtsextremistischen Aktivitäten im Kanton St.Gallen.

Die Regierung nimmt wie folgt Stellung:

Am Samstag, 3. Februar 2001, fand in Mels ein Konzert statt, dem rund 600 Skinheads beiwohnten. Die Veranstaltung war kurzfristig nach Mels verlegt worden, weil offenbar den Organisatoren ein Saal im Raum Eglisau/ZH kurz vor der Durchführung des Konzertes gekündigt worden war und sie deshalb nach Ausweichmöglichkeiten gesucht hatten. Die Kantonspolizei St.Gallen erfuhr am Samstagmittag erstmals, dass das Konzert im Kanton St.Gallen stattfinden könnte. Erst mit dem Eintreffen der ersten Skins in Mels wurde auch der Ort bekannt.

Auf Grund der kurzen Reaktionszeit musste sich die Polizei darauf beschränken, die Ankunft der aus Eglisau umgeleiteten Konzertbesucher zu überwachen und mit dem Organisator sowie mit dem Wirt des Saales Kontakt aufzunehmen. Der Veranstalter setzte einen eigenen Sicherheitsdienst ein, der jeden Konzertbesucher vor dem Eintreten kontrollierte. Schlussendlich befanden sich rund 600 Skinheads im Saal.

Strafbare Handlungen waren nach den Erkenntnissen der Kantonspolizei nicht festzustellen. Insbesondere wurde nicht gegen die Rassendiskriminierungs-Bestimmung (Art. 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches; abgekürzt StGB) verstossen, denn diese bedroht nur *öffentliche* Handlungen mit Strafe. Versammlungen in geschlossenen Kreisen wie das Konzert in Mels werden von Art. 261bis StGB nicht erfasst. Der Begriff der «Öffentlichkeit» enthält keine *quantitative* Komponente. Angeknüpft wird nach Lehre und Rechtsprechung bei der Kontrolle, die der Veranstalter über den Zulass ausübt: Wenn der Veranstalter nicht jede interessierte Person zulässt, sondern nur bestimmte, ihm genehme Personen (auch wenn dies eine grosse Zahl ist), gilt eine Veranstaltung grundsätzlich nicht als öffentlich und fällt deshalb nicht unter Art. 261bis StGB (siehe dazu ausführlich die schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Oktober 2000 zur Einfachen Anfrage 61.00.24 «Rechtsextremismus im Kanton St.Gallen»).

Unter den konkreten Voraussetzungen und mit dem polizeilichen Wissensstand, wie sie in Mels gegeben waren, können solche Veranstaltungen demgemäss kaum verhindert werden. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Mels, wie dies der Wortlaut der Einfachen Anfrage suggeriert, sondern grundsätzlich für alle Orte. Allerdings ist es der Regierung weiterhin ein grosses Anliegen, Treffen mit extremistischem Hintergrund zu verhindern. Es ist nach der Einschätzung der Regierung denkbar, derartige Veranstaltungen nach polizeirechtlichen und gastwirtschaftsrechtlichen Kriterien – zur Vermeidung von Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit – zu verbieten. Dies setzt allerdings, was in Mels nicht der Fall war, voraus, dass derartige Veranstaltungen früh genug bekannt werden. In diese Richtung ist auch die Kantonspolizei St.Gallen aktiv geworden: Sie nimmt insbesondere mit Vermieterinnen und Vermietern von Lokalitäten Kontakt auf und händigt ihnen ein Merkblatt aus, um sie auf Treffen potentiell extremistischer Gruppierungen zu sensibilisieren und Überrumpelungsaktionen vorzubeugen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Regierung die gestellten Fragen wie folgt:

1. Veranstalter des Konzertes in Mels war nach den Erkenntnissen der Kantonspolizei die Nationale Aufbauorganisation (im Folgenden kurz NAO).
2. Bei der NAO handelt es sich um den Versuch, eine neue, nationale Struktur in der rechts-extremen Szene zu schaffen. Die NAO versteht sich als Dachorganisation, die bestrebt ist, kleinere regionale und lokale Skinhead-Gruppen in ein eigenes Netzwerk zu integrieren. Ihre ersten Aktivitäten seit der Gründung Anfang 2000 konzentrierten sich schwerpunktmässig auf den Grossraum Zürich und die Ostschweiz. In jüngster Vergangenheit sind ähnliche Bestrebungen in den Regionen Bern, Basel, Winterthur, im Rheintal und in der Innerschweiz zu verzeichnen. Dabei werden aggressiv Mitglieder geworben. Die Dachorganisation gewinnt unter anderem dadurch an Einfluss, dass Führungskräfte der NAO die Kontrolle über regionale Gruppierungen übernehmen. Als Ziel schwebt den Aktivisten die Gründung einer eigenen politischen Partei vor. Das Gedankengut ist bei allen Skinhead-Gruppierungen ähnlich: Inhalt sind rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Elemente. Im Einzelnen äussert sich dazu der Bericht «Skinheads in der Schweiz», den die Schweizerische Bundespolizei im September 2000 herausgegeben hatte und der den Mitgliedern des Grossen Rates in der Novembersession 2000 zur Verfügung gestellt worden war.
3. Neben den sich im ordentlichen Samstagsdienst befindenden Polizeibeamten wurden zur Überwachung des Aufmarsches zusätzlich vier uniformierte Polizeibeamte aufgeboten. Daneben standen auch Zivilbeamte in ausreichender Zahl im Einsatz. Weitere Pikettstellungen von Beamten wurden veranlasst. Aus polizeitaktischen Gründen kann darüber nicht weiter informiert werden.
4. Für die polizeilichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) war die Kantonspolizei Graubünden zuständig. Deshalb kann dazu nicht Stellung genommen werden. Immerhin ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass bei der Kantonspolizei St.Gallen im Zusammenhang mit der Anreise zum WEF keine Personen registriert wurden, bei denen keine strafbaren Handlungen festzustellen waren. Bezüglich des Konzertes in Mels ist darauf hinzuweisen, dass eine adäquate Organisation von umfassenden Personenkontrollen auf Grund der kurzen Zeit zwischen dem Bekanntwerden des Veranstaltungsortes und dem Eintreffen der Teilnehmer nicht möglich war. Für andere Massnahmen fehlen die Rechtsgrundlagen, wie bereits dargelegt wurde und wie die Regierung auch schon im Rahmen der Beantwortung der Einfachen Anfrage 61.00.24 «Rechtsextremismus im Kanton St.Gallen» aufgezeigt hatte.
5. Bei einem Verbot der NPD in Deutschland besteht eine gewisse Gefahr, dass Infrastruktur, Know-how und Finanzen der NPD in die deutschsprachigen Nachbarländer verschoben werden. Indizien dafür sind verschiedene Versuche, Schweizer Skinheads von Deutschland aus politisch zu aktivieren. Das Bundesamt für Polizei (Dienst für Analyse und Prävention) verfolgt die Situation und wird im Fall eines NPD-Ablegers in der Schweiz die nötigen präventiven Massnahmen treffen.
6. Auch nach neuester Entwicklung ist kein kantonaler Handlungsbedarf auszumachen. Die St.Galler Regierung stellt sich zwar klar gegen Veranstaltungen extremistischer Gruppierungen, und die St.Galler Kantonspolizei hat, wie erwähnt, nicht zuletzt auf Grund des Vorfalls in Mels ein Merkblatt für Vermieterinnen und Vermieter von Lokalitäten erstellt und abgegeben, in dem Ratschläge und Vorgehensweisen bezüglich Anfragen unbekannter Veranstalter enthalten sind, bei denen ein extremistischer Hintergrund nicht auszuschliessen ist. Das Problem an sich kann aber nur gesamtschweizerisch angegangen werden. Diesbezüglich hat der Bundesrat am 2. Oktober 2000 die zuständigen Departemente (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Eidgenössisches Departement des

Innern, Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten), gestützt auf Vorarbeiten einer interdepartementalen Arbeitsgruppe, insbesondere beauftragt,

- die nationale und internationale Zusammenarbeit im polizeilichen Bereich im Rahmen der geltenden Gesetzgebung weiterzuführen und zu intensivieren;
- die Gesetzgebung, namentlich StGB und Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit zu überprüfen und allfällige Ergänzungen zu beantragen;
- den Forschungsbedarf zu Fragen des Rassismus und Rechtsextremismus abzuklären;
- Empfehlungen im Bereich der Gesellschafts- und Bildungspolitik zu erarbeiten und Vorschläge zu deren Umsetzung zu präsentieren.

Mit konkreten Ergebnissen der aufgezeigten Arbeiten ist bis Sommer 2001 zu rechnen. Überdies hat der Bundesrat am 21. Februar 2001 beschlossen, im Generalsekretariat des Eidgenössischen Departementes des Innern eine neue Fachstelle für Rassismusbekämpfung zu schaffen. Gleichentags sprach der Bundesrat einen Rahmenkredit von 15 Mio. Franken zur Unterstützung von Projekten in den Bereichen Menschenrechte und Rassismus-Prävention. Insbesondere sollen mit einem Anteil von 2,5 Mio. Franken schulische Projekte gefördert und begleitet werden. Der Bundesrat dokumentiert mit diesen Beschlüssen, dass er in der Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus eine aktive und führende Rolle übernehmen will und sich der Verantwortung für eine gesamtschweizerische Lösung bewusst ist.

18. April 2001

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.01.03

Einfache Anfrage Fässler-St.Gallen: «Mels und Mekka

Schon wieder steht Mels im Zusammenhang mit der rechtsextremen Szene in den Schlagzeilen. Am letzten Wochenende soll sich die erschreckend hohe Zahl von 600 Skinheads in Mels zu einem von der NAO (Nationale Aufbauorganisation) organisierten Konzert getroffen haben. Ursprünglich war anscheinend vorgesehen, dieses Konzert in Eglisau abzuhalten. Die Kantonspolizei soll gemäss Zeitungsbericht trotz des hohen Bedrohungspotentials lediglich mit einer <handvoll> Polizisten in Mels im Einsatz gewesen sein. In Mels ist damit weiterhin möglich, was andernorts verhindert werden kann. Mels droht zum europäischen Mekka der rechtsextremen Szene zu verkommen. Verschärft werden könnte die Situation durch das bevorstehende Verbot der NPD in Deutschland.

Ich ersuche die Regierung in diesem Zusammenhang um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wer war der Veranstalter des Konzertes in Mels?
2. Was weiss man über die Nationale Aufbauorganisation NAO. Welche Ziele verfolgt sie?
3. Wie viele Kantonspolizisten standen im Zusammenhang mit dem Skinaufmarsch im Einsatz?
4. Die SP lehnt die polizeiliche Registrierung von Personen, die sich nicht strafbar gemacht haben, ab. Dennoch stellt sie die Frage, ob nicht mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird, wenn unbescholtene Besucher von Davos am vorletzten Wochenende im Zusam-

menhang mit dem WEF polizeilich registriert, der rechtsextreme Grossaufmarsch aber von der Polizei unbehelligt blieb.

5. Erwartet die Regierung vom bevorstehenden Verbot der NPD Auswirkungen auf den Kanton St.Gallen?
6. Hat die Regierung angesichts der neuesten Entwicklung ihre Einschätzung bezüglich kantonalem Handlungsbedarf geändert?»

8. Februar 2001